



# FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

Kooperations- und Fördermöglichkeiten  
für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen  
und Projekte



## Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte in NRW

Nur selten verfügen neu gegründete und/oder ehrenamtlich organisierte Initiativen über nennenswerte finanzielle Mittel oder regelmäßige Einnahmen. Für die Durchführung eines Projektes ist eine Initiative dann auf die Unterstützung Dritter angewiesen.

In dieser Broschüre werden verschiedene Institutionen vorgestellt, die für eine materielle Unterstützung von Projektvorhaben zu flüchtlingspolitischen Themen angefragt werden können. Eine Unterstützung kann beispielsweise durch Stiftungen, zivilgesellschaftliche Gruppen wie Gewerkschaften und Kirchen oder auch öffentliche Institutionen wie ASten oder kommunale Einrichtungen erfolgen.

Schwerpunktmäßig werden in dieser Broschüre Fördermöglichkeiten vorgestellt, mit denen kleinere Projekte, wie z. B. Vortragsveranstaltungen oder Kongresse unterstützt werden können. Doch auch für Initiativen, die größere Projekte planen und z. B. eine Stelle über eine Fördermittelgeberin (teil-)finanzieren möchten, gibt es einige Optionen in diese Broschüre.



## Aufbau der Broschüre

Im ersten Teil der Broschüre werden Fördermöglichkeiten bei unterschiedlichen Organisationen und Institutionen aufgeführt, im zweiten Teil speziell Stiftungen, die für eine Projektförderung im Bereich Flucht und Asyl angefragt werden können. Zu jeder Fördermittelgeberin, auf die wir in dieser Broschüre hinweisen, gibt es einen eigenen Artikel. Jeder Artikel wird durch einige schnell sichtbare Stichworte ergänzt, um möglichst auf den ersten Blick erkennen zu können, ob der jeweilige Fördertopf für das eigene Projekt in Betracht kommen könnte. Die genauen Förderkriterien und -bedingungen sind dann auf den Homepages der jeweiligen Fördermittelgeberin nachzulesen. Die Schnellübersicht beinhaltet jeweils folgende Aspekte:

### Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Trägerinnen:  
Häufig können z. B. nur „gemeinnützige Trägerinnen“ gefördert werden. Dies bedeutet, dass eine Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne vorliegen muss, wie es etwa bei eingetragenen Vereinen der Fall ist. Manche Fördermittelgeberinnen weisen explizit auf die Möglichkeit hin, dass man sich als nicht-gemeinnützige Initiative eine gemeinnützige Projektpartnerin suchen kann, um Ideen umsetzen und von Fördermitteln profitieren zu können. Dies wird dann an dieser Stelle erwähnt.
- Keine Beschränkung:  
Generell gibt es keine einschränkenden Vorgaben, die für eine Antragstellung notwendig sind, z. B. können sich auch Initiativen bewerben, wenn diese keine Gemeinnützigkeit aufweisen.

Eventuell werden hier noch weitere Angaben gemacht, insbesondere wenn ggf. nur Antragstellerinnen mit einer bestimmten inhaltlichen Ausrichtung gefördert werden können (z. B. christliche Gruppen).

### Was wird gefördert?


Hier werden förderfähige Projektformen kategorisiert:

- Einzelveranstaltungen:  
z. B. Tagungen, Podiumsdiskussionen, Demonstrationen, Film- oder Theateraufführungen
- Veranstaltungsreihen:  
z. B. Bildungsveranstaltungen an mehreren Terminen
- Kampagnen:  
z. B. Erstellung von flüchtlingspolitischen Informationsmaterialien, Werbekampagnen zur Unterstützung von Flüchtlingen
- Keine Beschränkung:  
Grundsätzlich keine Einschränkung, für welche Projektformen Fördermittel beantragt werden können

### Besondere Vorgabe

Ggf. gibt es weitere Vorgaben für eine Projektförderung, etwa in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung eines Projektes (z. B. Bezug zu Entwicklungspolitik gefordert) oder die Zielgruppe (z. B. Jugendliche). Dann werden unter diesem Stichwort entsprechende Angaben gemacht.





## Wie wird gefördert?

- Finanzielle Zuschüsse:

Eine Förderung erfolgt über eine direkte Bereitstellung von Finanzmitteln. Manchmal werden die Projektkosten nur bis zu einer bestimmten Höhe bzw. nur zu einem bestimmten Anteil übernommen. Bemühen Sie sich ggf. um Zuschüsse von mehreren Fördermittelgeberinnen.

- Max. Förderhöhe:

Gibt es eine Höchstgrenze für eine Fördersumme, wird dies extra unter diesem Stichwort aufgeführt

- Max. Förderanteil:

Darf ein bestimmter Förderanteil nicht überschritten werden, wird dies extra unter diesem Stichwort aufgeführt; weitere Kosten müssen von der Antragstellerin übernommen werden, ggf. mittels Förderung durch andere Fördermittelgeberinnen

Sofern nur bestimmte Posten finanziell gefördert werden, wird darauf extra hingewiesen:

- Personalkosten (inkl. Honorare für Referentinnen)

- Sachkosten (alle Posten außer Personalkosten)

Sogenannte Investitionskosten im Sinne einer Grundausstattung von z. B. sind nicht als Sachkosten förderfähig.

Manche Fördermittelgeberinnen haben sehr komplexe Regularien, welche Posten im Einzelnen gefördert oder explizit nicht gefördert werden können. Dies sollte im Einzelfall ggf. durch Nachfrage bei der Fördermittelgeberin genau geprüft werden.

- Sachmittel:

Manchmal werden keine finanziellen Mittel bereitgestellt, sondern Sachmittel, wie z. B. Räumlichkeiten für Veranstaltungen.

- Organisatorische Unterstützung:

Unterstützung durch Beratung oder Mitwirkung bei Projektplanung und -durchführung.

### Bewerbungsfrist:

Hier wird aufgeführt, ob eine Bewerbung bei der jeweiligen Fördermittelgeberin jederzeit möglich oder an bestimmte Stichtage gebunden ist.



Wer wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Sachmittel (z. B. Räumlichkeiten);  
organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:  
Keine

## Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Gemäß § 53 Hochschulgesetz des Landes NRW gehört die Förderung der politischen Bildung zu den Aufgaben der Studierendenschaft. Umstritten ist jedoch, ob bei Veranstaltungen, die der AStA finanziert, ein unmittelbarer hochschulpolitischer Bezug vorhanden sein muss. Grundsätzlich sind die Chancen, eine Förderung für flüchtlingspolitische Veranstaltungen zu erhalten, stark von der politischen Zusammensetzung des AStA abhängig. Grüne, linke oder alternative Listen sind in der Regel recht großzügig bei Förderungen, kaum eine Chance auf Förderung besteht dann, wenn der AStA von konservativen oder »unpolitischen« Listen getragen wird.

In der Regel ist sowohl eine ausschließlich finanzielle Unterstützung als auch eine Kooperationsveranstaltung möglich, bei der der AStA sich auch organisatorisch an dem geplanten Projekt beteiligt und beispielsweise Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Über die genauen Bedingungen für eine Antragstellung und Förderung sollte zunächst direkt mit dem AStA Rücksprache gehalten werden. Kontaktdaten finden Sie über die Homepage der jeweiligen Hochschule.

## Aktion Mensch

Die Aktion Mensch fördert mit unterschiedlichen Programmen Projekte und Aktionen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Alle geförderten Projekte haben zur Bedingung, dass sie barrierefrei gestaltet werden oder eine inklusive Idee aufweisen. Insbesondere über das Programm „Projektförderung“ ist die Unterstützung von Projekten für behinderte Flüchtlinge möglich. Bezuschusst werden können auch Informations- und Aufklärungsprojekte oder Projekte aus den Bereichen Kultur und Sport.

Aktion Mensch  
Heinemannstraße 36  
53175 Bonn  
Tel.: (0228) 20 92 52 72  
[ute.schmidt@aktion-mensch.de](mailto:ute.schmidt@aktion-mensch.de)  
[www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)

Näheres zu den Fördermöglichkeiten hier:  
<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/behinderung/gefluechtete-mit-behinderung.html>

Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige Trägerinnen, insbesondere aus dem Bereich Behindertenhilfe

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Inklusiver Ansatz erforderlich

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
max. Förderhöhe: 250.000 Euro;  
Max. Förderanteil: 70 %

Bewerbungsfrist:  
Keine



Wer wird gefördert?  
Initiativen/Vereine mit  
Menschen- und Bürgerin-  
nenrechtsbezug

Was wird gefördert?  
Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Organisatorische  
Unterstützung

Bewerbungsfrist:  
Keine

## Bildungswerk der Humanistischen Union NRW

Das Bildungswerk der Humanistischen Union NRW ist eine unabhängige Einrichtung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Es organisiert regelmäßig eigenständige Veranstaltungen zu unterschiedlichsten politischen Themen, beteiligt sich aber auch gelegentlich an Kooperationsveranstaltungen mit externen Bürgerinnen- und Menschenrechts-initiativen. Es existieren keine formalen Vorgaben für Kooperationsanfragen.

Bildungswerk der Humanistischen  
Union NRW  
Kronprinzenstraße 15  
45128 Essen  
Tel.: (0201) 22 79 82  
[buero@hu-bildungswerk.de](mailto:buero@hu-bildungswerk.de)  
[www.hu-bildungswerk.de](http://www.hu-bildungswerk.de)

## Brot für die Welt - Evange- lischer Entwicklungsdienst

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst arbeitet zu entwicklungspolitischen Themen. Im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme werden unter anderem Seminare, Projekttag, Tagungen und Konferenzen unterstützt, die sich mit entwicklungspolitischen Themen beschäftigen. Dazu können auch Veranstaltungen aus dem Bereich Flucht und Migration gehören. Anträge sind bei der evangelischen Kirche von Westfalen zu stellen.

Amt für Mission, Ökumene und  
kirchliche Weltverantwortung der  
Ev. Kirche von Westfalen  
Olpe 35  
44135 Dortmund  
Tel.: (0231) 54 09 - 73  
[Katja.Breyer@moewe-westfalen.de](mailto:Katja.Breyer@moewe-westfalen.de)

Details zur Antragstellung für die ver-  
schiedensten Programme:  
[www.info.brot-fuer-die-welt.de/inland](http://www.info.brot-fuer-die-welt.de/inland)

Wer wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?  
Schwerpunktmäßig  
Einzelveranstaltungen,  
auch Veranstaltungs-  
reihen und Kampag-  
nen;  
Besondere Vorgabe:  
Projekte mit entwik-  
lungspolitischem Be-  
zug

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:  
Unterschiedliche Fris-  
ten je nach Förder-  
programm



Wer wird gefördert?  
Vorzugsweise gemeinnützige Trägerinnen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Förderung von kreativen, künstlerischen Projekten mit Modellcharakter

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse,  
max. Förderhöhe:  
26.000 Euro;  
max. Förderanteil:  
50 %

Bewerbungsfrist:  
Immer 2. Mai und 2.  
November

## Fonds Soziokultur

Ziele des Fonds sind die Entwicklung der kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen und die Ermutigung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Der Fonds Soziokultur fördert kreative, künstlerische Projekte, die die demokratische Entwicklung der (Sozio-)Kultur in den Blick nehmen. Dabei kann sich das Projekt beispielsweise der Aufarbeitung der aktuellen flüchtlings- und asylpolitischen Lage widmen.

Fonds Soziokultur  
Weberstr. 59 a  
53113 Bonn  
Tel.: (0228) 971 447 90  
Fax: (0228) 971 447 99  
[info@fonds-soziokultur.de](mailto:info@fonds-soziokultur.de)  
<http://www.fonds-soziokultur.de>

Die Antragsunterlagen stehen hier zum Download bereit:  
<http://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/allgemeine-projektfoerderung.html>

## GLS Treuhand e. V.

Die GLS Treuhand e.V. ist Teil der genossenschaftlichen GLS Bank und setzt sich ein für gleichberechtigte Teilhabe und solidarisches, nachhaltiges Handeln. Sie fördert Projekte, die einen Beitrag zu einer demokratischen und offenen Gesellschaft leisten. U. a. werden Projekte unter den Stichworten Demokratieförderung, bürgerschaftliches Engagement und Völkerverständigung unterstützt.

GLS Treuhand e. V.  
Antragsmanagement  
44774 Bochum  
Katharina Griesenhofer  
Tel: (0234) 57 97 52-54  
[antragswesen@gls-treuhand.de](mailto:antragswesen@gls-treuhand.de)  
<https://www.gls-treuhand.de/>

Näheres zur Antragstellung hier:  
<https://www.gls-treuhand.de/antragstellerinnen/antraege/>

Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige  
Trägerinnen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Max. Förderhöhe: In  
der Regel 1.000 bis  
5.000 Euro

Bewerbungsfrist:  
Keine

Wer wird gefördert?  
Vor allem kirchliche  
und christliche Grup-  
pen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Nur Projekte der welt-  
kirchlichen und entwick-  
lungspolitischen Bil-  
dungs- und Öffentlich-  
keitsarbeit

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Max. Förderhöhe:  
15.000 Euro;  
Max. Förderanteil:  
50 %

Bewerbungsfrist:  
Immer zum 15.  
eines Monats

## Katholischer Fonds

Der Katholische Fonds unterstützt Projekte und Veranstaltungen insbesondere kirchlicher und christlicher Gruppen zu weltkirchlichen und entwicklungsbezogenen Themen. Es werden diverse Projektformen wie etwa Seminare, Veranstaltungsreihen, Ausstellungen, Kulturveranstaltungen oder Kampagnen gefördert.

Katholischer Fonds  
Pettenkofer Str. 26 - 28  
80336 München  
Tel.: (089) 51 62 224  
Fax: (089) 51 62 233  
[info@katholischer-fonds.de](mailto:info@katholischer-fonds.de)  
[www.katholischer-fonds.de](http://www.katholischer-fonds.de)

Details zur Förderung und Formulare zur Antragsstellung unter:  
<http://www.katholischer-fonds.de/Foerderrichtlinien>

## Kooperation mit Jugend- /Kulturzentren

Viele Jugend- und Kulturzentren in Nordrhein-Westfalen stehen politischen Veranstaltungen durchaus offen gegenüber. Einige haben in ihrem Haushaltsplan auch einen bestimmten Etat für Bildungsarbeit oder ähnliches veranschlagt. Aus diesem Etat können häufig Referentinnenhonorare, Reise- oder Unterbringungskosten bezahlt oder zumindest bezuschusst werden. Doch auch wenn das nicht der Fall ist, bietet eine Kooperation mit Jugend- und Kulturzentren zumindest die Möglichkeit, ihre Räumlichkeiten kostenlos oder vergünstigt nutzen zu können.

Eine Liste der soziokulturellen Zentren in NRW findet sich unter [www.soziokultur-nrw.de](http://www.soziokultur-nrw.de). Diese Liste umfasst jedoch bei weitem nicht alle Jugend- und Kulturzentren im Land.

Formale Vorgaben für Kooperationsgesuche an Jugend- und Kulturzentren gibt es nicht. Am schnellsten und unkompliziertesten lassen sich solche Anfragen per E-Mail oder telefonisch stellen.

Wer wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?  
Sachmittel (z. B.  
Räumlichkeiten);  
u. U. auch finanziel-  
le Zuschüsse oder  
organisatorische  
Unterstützung

Bewerbungsfrist:  
Kein





Wer wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?  
Sachmittel (z. B. Räumlichkeiten);  
u. U. auch finanzielle Zuschüsse oder organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:  
Keine

### Kooperation mit Parteien, Kirchen oder Gewerkschaften

Auch Parteien, Kirchen und Gewerkschaften verfügen häufig über Räumlichkeiten oder Gelder, mit denen Vortragsveranstaltungen finanziert werden können. Bei Kooperation mit einer Partei, beispielsweise durch Nutzung ihrer Räumlichkeiten, ist zu beachten, dass das unter Umständen ein bestimmtes Licht auf die politische Ausrichtung der Referentin und der veranstaltenden Gruppe wirft.

### Landessportbund

Der LSB stellt immer wieder finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bereit, wie z. B. über das Programm *Integration durch Sport*. Derzeit (Stand: 26.04.18) wird das Portfolio der Fördermöglichkeiten vom Landessportbund überarbeitet.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Sportjugend NRW  
Postfach 10 15 06  
47015 Duisburg  
[info@lsb-nrw.de](mailto:info@lsb-nrw.de)  
[www.lsb-nrw.de](http://www.lsb-nrw.de)

Informationen zu Förderungen hier:  
<http://www.lsb-nrw.de/service/foerderungen/>

Wer wird gefördert?  
Sportbünde und -verbände, Sportvereine

Was wird gefördert?  
Derzeit keine Details bekannt;  
Besondere Vorgabe:  
Projekte und Maßnahmen mit Sportbezug

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:  
Derzeit nicht bekannt

Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige  
Trägerinnen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Künstlerische und  
kulturelle Projekte im  
Ruhrgebiet

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Max. Förderanteil:  
80 %

Bewerbungsfrist:  
Fördersumme über  
5.000 Euro:  
3. Mai und 2. August  
2018;  
Fördersumme unter  
5.000 Euro:  
Keine

## Regionalverband Ruhr

Der Förderfonds Interkultur Ruhr des Regionalverbands Ruhr unterstützt Projekte im Kontext von Flucht und Migration, welche kulturelle Diversität in den Fokus rücken und Integration als Chance für eine solidarische Gesellschaft verstehen. Insbesondere Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sind zur Mitwirkung und Antragstellung eingeladen. Die gleichberechtigte Projektbeteiligung von Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe ist explizit gewünscht.

Regionalverband Ruhr  
Referat 4-1 Regionale Kultur  
Birgit Berndt  
Kronprinzenstr. 35  
45128 Essen  
Tel: (0201) 20 69 31 8  
[interkultur@rvr-online.de](mailto:interkultur@rvr-online.de)  
<http://www.interkultur.ruhr/page/foerderfonds>

Die Förderrichtlinien finden Sie hier:  
[http://www.interkultur.ruhr/sites/default/files/public/uploads/Foerderrichtlinien\\_Financial\\_27032018.pdf](http://www.interkultur.ruhr/sites/default/files/public/uploads/Foerderrichtlinien_Financial_27032018.pdf)

## Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

Die Falken sind ein politischer Kinder- und Jugendverband, der in vielen Städten eigene Jugendzentren oder Bildungsstätten unterhält. Oft ist es möglich, die Räumlichkeiten der Falken kostenlos für politische Veranstaltungen zu nutzen. Auch bei der Finanzierung von Referentinnenhonoraren etc. ist eine Unterstützung durch die Organisation möglich.

Unter [www.falkennrw.de](http://www.falkennrw.de) findet man eine Auflistung der in Nordrhein-Westfalen aktiven Falkenverbände. Anfragen für die Nutzung von Räumlichkeiten etc. können formlos an den jeweiligen Verband oder direkt an das Jugendzentrum gerichtet werden.

Wer wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?  
Sachmittel (wie z. B.  
Räumlichkeiten);  
u. U. auch finanzielle  
Zuschüsse oder organi-  
satorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:  
Keine

Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige  
Trägerinnen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Max. Förderhöhe  
36.000 Euro (Für Einzelveranstaltungen  
max. 1.000 Euro);  
Max. Förderanteil:  
20 %

Bewerbungsfrist:  
Im Jahr 2018  
3. August und  
5. Oktober

## UNO-Flüchtlingshilfe

Die UNO-Flüchtlingshilfe unterstützt Hilfsprojekte für Flüchtlinge im In- und Ausland. Der Schwerpunkt liegt bei der Linderung der Fluchtfolgen und dem Empowerment von Flüchtlingen. Projekte für ältere Flüchtlinge oder geflüchtete Frauen und Kinder werden bevorzugt gefördert. Es werden nur gemeinnützige Trägerinnen gefördert, die bereits über Projekterfahrung in der Flüchtlingsarbeit verfügen.

UNO-Flüchtlingshilfe  
Referat Projektförderung  
Frau Borgböhmer  
Graurheindorfer Str. 149 a  
53117 Bonn  
Tel: (0228) 90 90 86-53  
[borgboehmer@uno-fluechtlingshilfe.de](mailto:borgboehmer@uno-fluechtlingshilfe.de)  
[www.uno-fluechtlingshilfe.de](http://www.uno-fluechtlingshilfe.de)

Näheres zu den Förderbedingungen und Antragsformulare hier:

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/ueberuns/verein/projektfoerderung.html>

## Wohltätigkeitsclubs

In vielen Städten und Regionen Nordrhein-Westfalens gibt es lokale Abteilungen von Wohltätigkeitsclubs. Die bekanntesten Vereinigungen sind der Lions Club und die Rotarier. Neben der Förderung von größeren internationalen Projekten werden grundsätzlich auch kleine soziale Projekte vor Ort unterstützt. Dazu können auch Projekte mit Flüchtlingsbezug gehören.

Nähere Informationen, ob und in welchem Rahmen eine Förderung erfolgen kann, erhalten Sie direkt bei den örtlichen Clubs, die Sie über folgende Links suchen können:

<https://rotary.de/clubs/?resetform>

<https://www.lions.de/clubsuche>

Wer wird gefördert?  
Bitte bei den lokalen  
Clubs erfragen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
**Besondere Vorgabe:**  
Nur Projekte in der Region der lokalen Clubs

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Sachmittel; organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:  
Keine



## Stiftungen

In Deutschland existiert eine Vielzahl an Stiftungen, die politische und kulturelle Projekte finanziell fördern. Einige dieser Stiftungen stehen bestimmten politischen Gruppen wie Parteien oder Gewerkschaften nahe, andere sind vollkommen unabhängig. Viele Stiftungen haben einen bestimmten Schwerpunkt hinsichtlich der Themen, der Form oder der Zielgruppe der Projekte, die sie unterstützen. Die wesentlichen Informationen haben wir hier zusammengestellt. Teilweise finden sich auf den Internetseiten der Stiftungen nur sehr knappe Informationen über ihre Förderkriterien und das Antragsverfahren. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich immer, vor der Antragstellung zu erfragen, ob bestimmte Fristen oder formale Vorgaben beachtet werden müssen. Grundsätzlich sollten Förderanträge immer die wesentlichen Informationen über die antragstellende Gruppe, das geplante Projekt und seine Ziele, die Zielgruppe, die zu erwartenden Kosten und Einnahmen sowie über andere Förderinnen oder Kooperationspartnerinnen enthalten.

### Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung arbeitet schwerpunktmäßig zu den Themenbereichen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Sie fördert Projekte, die sich gegen rechts engagieren und für Menschenrechte und Minderheitenschutz eintreten. Insbesondere Aufklärungs- und Bildungsprojekte werden gefördert. Neben der finanziellen Unterstützung bietet die Stiftung auch Beratung bei der Planung und Durchführung eines Projektes an.

#### Amadeu Antonio Stiftung

Novalisstraße 12  
10115 Berlin  
Tel.: (030) 240 886 10  
Fax: (030) 240 886 22  
[maximilian.kirstein@amadeu-antonio-stiftung.de](mailto:maximilian.kirstein@amadeu-antonio-stiftung.de)  
[www.amadeu-antonio-stiftung.de](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de)


Details zu den Förderkriterien:  
<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung/>

Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige Trägerinnen; auch Kooperation mit gemeinnütziger Trägerin möglich, wenn keine Gemeinnützigkeit vorliegt

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse und organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:  
Fördersumme über 2.500 Euro: Immer 30. Juni und 31. Dezember;  
Fördersumme bis 2.500 Euro:  
Keine Frist



Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige  
Trägerinnen

Was wird gefördert?  
Mittel- und langfristig  
angelegte Kampagnen,  
keine Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
max. Förderhöhe: In  
der Regel 15.000 Euro;  
auch Förderung von  
Bürokosten möglich;  
organisatorische  
Unterstützung

Bewerbungsfrist:  
Immer der erste  
Dienstag im April und  
September

## Bewegungsstiftung

Die Bewegungsstiftung konzentriert sich auf die Förderung sozialer Bewegungen und unterstützt insbesondere öffentlichkeitswirksame Kampagnen, die den Wandel hin zu mehr Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Gleichberechtigung im Blick haben. Hierzu können auch Kampagnen aus dem Themenbereich Migration und Antirassismus gehören.

Die Bewegungsstiftung  
Artilleriestraße 6  
27283 Verden  
Tel.: (04231) 957 540  
Fax: (04231) 957 541  
[antrag@bewegungsstiftung.de](mailto:antrag@bewegungsstiftung.de)  
[www.bewegungsstiftung.de](http://www.bewegungsstiftung.de)

Hinweise zur Antragstellung:  
[www.bewegungsstiftung.de/antragstellung.html](http://www.bewegungsstiftung.de/antragstellung.html)

## Bürgerstiftungen

Mit Bürgerstiftungen lassen sich von Bürgerinnen getragene Projektideen umsetzen. Bei vielen, jedoch nicht allen Stiftungen können Vereine, Initiativen oder auch Einzelpersonen Förderanträge für Projekte stellen. Die Bürgerstiftungen unterstützen immer nur Projekte, die in der Region des Stiftungssitzes umgesetzt werden sollen. Auch die Unterstützung von Projekten mit Flüchtlingsbezug ist grundsätzlich möglich.

Über den folgenden Link können Sie gezielt nach geeigneten Stiftungen in Ihrem Ortsbereich suchen, wenn Sie als Namensbestandteil „Bürgerstiftung“ eingeben:  
<http://www.mik.nrw.de/nc/stiftungsverzeichnis-fuer-das-land-nrw/stiftungen-suchen.html>

Die konkreten Bedingungen für eine Projektförderung erfragen Sie bitte direkt bei den jeweiligen Bürgerstiftungen.

Wer wird gefördert?  
Bitte bei jeweiliger  
Stiftung erfragen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Nur Projekte in der  
Region der Stiftung

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:  
Abhängig von der  
jeweiligen Stiftung



Wer wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Projekte mit Beteiligung  
von geflüchteten  
Kindern und Jugendlichen

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Max. Förderhöhe: 5.000  
Euro;  
Max. Förderanteil: 80 %

Bewerbungsfrist:  
Keine

## Deutsches Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich für die Durchsetzung der Rechte von Kindern in Deutschland ein. Dabei werden Maßnahmen und Projekte unterstützt, die Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern fördern. Über den Fonds „Flüchtlingskinder in Deutschland“ werden Projekte gefördert, die gezielt die Teilhabe von geflüchteten Kindern vorantreiben. Die Kinder und Jugendlichen sollen dabei selbst aktiv mitwirken.

Stiftung Deutsches  
Kinderhilfswerk e. V.  
Leipziger Straße 116 - 118  
10117 Berlin  
Tel.: (030) 30 86 93 0  
Fax: (030) 39 86 93 93  
[dkhw@dkhw.de](mailto:dkhw@dkhw.de)  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Antragsformular und Förderrichtlinien:  
<https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/projektfoerderung/foerderantragstellen/>

## Doris-Wuppermann-Stiftung

Mit den Mitteln der Stiftung sollen im weitesten Sinne soziales Lernen und Handeln, politische Beteiligung und Interessenvertretung gefördert und ermöglicht und die Voraussetzungen für die Übernahme von Verantwortung durch Jugendliche verbessert werden. Die Doris-Wuppermann-Stiftung fördert dabei politische Bildungsprojekte für Jugendliche wie etwa Seminare, Konferenzen oder auch Bildungsfahrten in den Bereichen Antirassismus und Antifaschismus. Insbesondere von Jugendlichen initiierte Veranstaltungen werden bei der Förderung berücksichtigt.

Doris-Wuppermann-Stiftung  
Römerstraße 15  
80801 München  
[dws@doris-wuppermann-stiftung.de](mailto:dws@doris-wuppermann-stiftung.de)  
[www.doris-wuppermann-stiftung.de](http://www.doris-wuppermann-stiftung.de)

Wer wird gefördert?  
Junge Menschen;  
gemeinnützige Trägerinnen im Jugendbereich

Was wird gefördert?  
Insbesondere Einzelveranstaltungen;  
Besondere Vorgabe:  
Politische Bildungsprojekte für Jugendliche

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Max. Förderhöhe:  
1.500 Euro

Bewerbungsfrist:  
Keine



Wer wird gefördert?  
Mitgliedsvereine bzw.  
Mitgliedsverbände des  
DFB

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Spezifische Integrationsmaßnahmen von  
Flüchtlingen im  
Bereich Fußball

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Max. Förderhöhe:  
Grundsätzlich 500 Euro

Bewerbungsfrist:  
Keine

## DFB-Stiftung Egidius Braun

Die DFB-Stiftung Egidius Braun fördert Fußballvereine, die sich für Flüchtlinge engagieren. Förderfähig sind z. B. Vereine, die Fahrdienste von Unterkünften zu den Sportstätten anbieten, ein freies Spielangebot auf dem Vereinsgelände oder eine kostenlose Mitgliedschaft für Flüchtlinge ermöglichen. Mit bis zu 500 Euro können solche Maßnahmen gefördert werden. Für umfangreichere Integrationsmaßnahmen, wie z. B. den Aufbau von Fußball-AGs an Schulen oder die Durchführung von Begegnungsfesten, sind auch individuell höhere Fördersummen möglich. Für diese umfangreichere Förderung sind neben Mitgliedsvereinen auch Mitgliedsverbände des DFB antragsberechtigt. Anträge können jederzeit formlos gestellt werden.

DFB-Stiftung Egidius Braun  
Geschäftsstelle  
Sövenner Str. 50  
53773 Hennef  
Tel.: (02242) 918 850  
Fax: (02242) 918 852 1  
[info@egidius-braun.de](mailto:info@egidius-braun.de)  
<http://www.egidius-braun.de/engagement-fuer-fluechtlinge/>

## Eberhard-Schultz-Stiftung

Das Ziel der Eberhard-Schultz-Stiftung liegt darin, ein Bewusstsein für die sozialen Menschenrechte zu entwickeln und die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Rechte zu schaffen. Dazu fördert die Stiftung Modellprojekte der Partizipation benachteiligter Gruppen und hilfsbedürftiger Personen. Hierbei nimmt die Stiftung insbesondere den Zugang zu Arbeit, Bildung und medizinischer Versorgung in den Blick, aber auch die Förderung von Projekten zur allgemeinen Partizipation benachteiligter Gruppen ist möglich.

Eberhard-Schultz-Stiftung  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin  
Tel.: (030) 245 33 798  
Fax: (030) 245 33 796  
[info@  
SozialeMenschenrechtsStiftung.org](mailto:info@SozialeMenschenrechtsStiftung.org)  
<http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/>

Nähere Informationen zur Antragstellung gibt es hier:  
<http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/projekte/antragsstellung.html>

Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige  
Trägerinnen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Partizipationsprojekte mit Modellcharakter

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:  
Immer 1. März, 1.  
Juni, 1. September  
und 1. Dezember



Wer wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
nur für Sachkosten

Bewerbungsfrist:  
Immer 1. Januar,  
1. Juni und  
1. Oktober

## Hans-Böckler-Stiftung

Der Solidaritätsfond der DGB-nahen Hans-Böckler-Stiftung unterstützt in verschiedenen Themenbereichen Projektvorhaben, die einen emanzipatorischen Ansatz aufweisen. Insbesondere werden Veranstaltungen aus den Bereichen Antirassismus und Antifaschismus gefördert. Die Hans-Böckler-Stiftung übernimmt nur Sachkosten, etwa für Plakate, Broschüren oder Raummieten.

Hans-Böckler-Stiftung  
Dr. Jens Becker  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Tel.: (0211) 7778 301  
[www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)

Hinweise zu den Förderkriterien und zum Antragsverfahren:  
[www.boeckler.de/98.htm](http://www.boeckler.de/98.htm)

## Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung fördert u. a. Projekte aus den Bereichen Völkerverständigung oder Teilhabe von Migrantinnen. Zunächst muss immer eine Projektidee bei der Stiftung eingereicht werden. Wird die Idee für förderfähig gehalten, erfolgt die Bitte um die Einreichung eines ausführlichen Projektantrags. Bei der Antragstellung bietet die Stiftung ihre Unterstützung an. Neben der Möglichkeit, sich jederzeit mit einer Projektidee eigeninitiativ zu bewerben, wird es voraussichtlich ab Frühjahr 2018 wieder eine spezielle Förderausschreibung für Projekte zur Integration von Flüchtlingen geben.

Robert Bosch Stiftung GmbH  
Postfach 10 06 28  
70005 Stuttgart  
Tel.:(0711) 46084 0  
Fax:(0711) 46084 940

Nähere Informationen zu den Fördermöglichkeiten finden Sie hier:  
<http://www.bosch-stiftung.de/de/wie-wir-foerdern>

Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige  
Trägerinnen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse,  
auch Zuschüsse für Investitionskosten möglich; Max. Förderanteil:  
In der Regel 80 %

Bewerbungsfrist:  
Keine

Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige  
Trägerinnen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Nachhaltige oder  
innovative Projekte

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:  
Keine

## Rosa-Luxemburg-Stiftung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) steht der Partei DIE LINKE nahe. Ihrem Selbstverständnis nach will sie durch ihre politische Bildungsarbeit zur Entwicklung einer humanen und solidarischen Gesellschaft beitragen. Die RLS NRW bietet Kooperationen bei Einzelveranstaltungen an, die politische Bildungsarbeit im Sinne der Stiftung betreiben. Auch an die lokalen Rosa-Luxemburg-Clubs können Kooperationsanfragen gerichtet werden. Diese verfügen zwar meist nicht über einen eigenen Etat, haben aber häufig bessere Chancen, Zuschüsse von der Stiftung zu erhalten. Die Kontaktdaten der Rosa-Luxemburg-Clubs finden Sie auf der Homepage der RLS NRW.

Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW e. V.  
Hedwigstraße 30-32  
47058 Duisburg  
Tel.: (0203) 31 77 3 92  
Fax: (0203) 31 77 3 93  
[post@rls-nrw.de](mailto:post@rls-nrw.de)  
[www.rls-nrw.de](http://www.rls-nrw.de)

Antragsformular und aktuelle Fristen für  
Kooperationsanfragen: <http://www.rls-nrw.de/kooperation/>

## Sebastian Cobler Stiftung für Bürgerrechte

Die Sebastian Cobler Stiftung fördert Projekte und Veranstaltungen aus unterschiedlichen Themenbereichen, die sich für die Durchsetzung und Bewahrung von Menschenrechten einsetzen. Darunter fällt die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch, religiös Verfolgte sowie für Flüchtlinge und Behinderte. Da nur wenige Informationen zur Antragstellung auf der Homepage der Stiftung bereitstehen, sollten nähere Infos ggf. bei der Stiftung erfragt werden.

Sebastian Cobler Stiftung  
Kerstin Reimers  
Bockenheimer Anlage 37  
60322 Frankfurt am Main  
Tel.: (069) 69 86 93 60  
Fax: (069) 69 76 88 49  
[www.sebastian-cobler-stiftung.de](http://www.sebastian-cobler-stiftung.de)

Wer wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?  
Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:  
Im Jahr 2018 30. Juli



Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige  
Trägerinnen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:  
Immer 30. April und  
30. September

## Stiftung Deutsches Hilfswerk – Deutsche Fernsehlotterie

Die Deutsche Fernsehlotterie fördert mit ihrer Stiftung Deutsches Hilfswerk Maßnahmen zur sozialen Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Förderschwerpunkte bilden die Themen Sprachförderung, Verbesserung der beruflichen Perspektive und die Begleitung von Personen mit besonderen Bedarfen, wie zum Beispiel traumatisierte Flüchtlinge. Neben einem gezielten Förderprogramm für Maßnahmen in der Flüchtlingsarbeit gibt es weitere Förderprogramme, über die grundsätzlich auch Maßnahmen im Flüchtlingsbereich unterstützt werden können.

Stiftung Deutsches Hilfswerk der  
Deutschen Fernsehlotterie  
Axel-Springer-Platz 3  
20355 Hamburg  
Tel.: (040) 41 41 04 0  
[info@deutsches-hilfswerk.de](mailto:info@deutsches-hilfswerk.de)  
<https://www.fernsehlotterie.de/deutsches-hilfswerk/>

Details zum Förderprogramm zur Integration von Flüchtlingen:  
<https://www.fernsehlotterie.de/Foerderkriterien.pdf>

Anträge und Richtlinien zu weiteren Fördermöglichkeiten:  
<https://www.fernsehlotterie.de/antraege-und-richtlinien/>

## Stiftung :do

Die Stiftung :do arbeitet ausschließlich zu den Themen Flucht und Migration. Der Fokus der Stiftung liegt auf der Förderung von Initiativen, die für ein solidarisches Miteinander und eine nicht-rassistische Politik eintreten und dadurch die herrschende Realität von Flucht und Migration grundsätzlich in Frage stellen. Sie fördert Projekte aus diesem Bereich mit bis zu 5.000 Euro sowie kleinere, kurzfristige Projekte mit bis zu 1.000 Euro.

Stiftung :do  
Bodenstedtstr. 16  
Hinterhof, Aufgang West  
22765 Hamburg  
Tel.: (040) 22 86 59 19  
[info@stiftung-do.org](mailto:info@stiftung-do.org)  
[www.stiftung-do.org](http://www.stiftung-do.org)

Details zur Förderung:  
[www.stiftung-do.org/forderung/](http://www.stiftung-do.org/forderung/)

Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige  
Trägerinnen;  
liegt keine Gemeinnützigkeit vor, ist Kooperation mit gemeinnütziger Trägerin möglich

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Max. Förderhöhe:  
Je nach Projektumfang  
1.000 bis 5.000  
Euro

Bewerbungsfrist:  
Fördersumme bis zu  
1.000 Euro:  
Immer 15. Mai;  
Fördersumme bis zu  
5.000 Euro:  
Immer 15. Februar  
und 15. September



Wer wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Max. Förderhöhe:  
500 Euro; nur Sachkosten

Bewerbungsfrist:  
Im Jahr 2018  
4. Juni,  
3. September und  
5. November

## Stiftung Mitarbeit

Mit dem Programm „Starthilfe“ fördert die Stiftung Mitarbeit Initiativen und Gruppen aus dem sozialen und politischen Bereich. Es wird eine Anschubfinanzierung für neue oder noch nicht etablierte Organisationen und Gruppen geleistet. Es werden z. B. Gruppen bzw. Projekte unterstützt, die sich darum bemühen, Vorurteile gegen Minderheiten abzubauen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Stiftung Mitarbeit  
Corinna Asendorf  
Ellerstraße 67  
53119 Bonn  
Tel.: (0228) 60 42 42 7  
Fax: (0228) 60 42 42 2  
[asendorf@mitarbeit.de](mailto:asendorf@mitarbeit.de)  
[www.mitarbeit.de](http://www.mitarbeit.de)

Nähere Informationen zu den Förderrichtlinien:

[https://www.mitarbeit.de/foerderung\\_projekte/starthilfefoerderung/foerderrichtlinie](https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/foerderrichtlinie)

## Stiftung Neues Forum

Die Stiftung verfolgt u. a. das Ziel, eine Gesellschaft zu fördern, in der die Menschen selbstbestimmt leben können und das Engagement von Menschen zu unterstützen, die sich gegen die Benachteiligung von Minderheiten stellen. Vorzugsweise werden Projekte gefördert, die beispielhaften Charakter haben.

Stiftung Neues Forum  
Heinrich-von-Kleist-Weg 22  
18146 Rostock  
Tel.: (0381) 49 23 47 1  
Fax: (0381) 49 02 40 5  
[post@forumstiftung.de](mailto:post@forumstiftung.de)  
[www.forumstiftung.de](http://www.forumstiftung.de)

Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige  
Trägerinnen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Max. Förderanteil: In  
der Regel 90 %

Bewerbungsfrist:  
Immer 1. März und 1.  
September

Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige  
Trägerinnen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Projekte mit entwick-  
lungspolitischem

Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige  
Trägerinnen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Projekte mit entwick-  
lungspolitischem Ansatz

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:  
Fördervolumen unter  
5.000 Euro:  
8 Wochen vor Projektbe-  
ginn;  
Fördervolumen über  
5.000 Euro:  
Im Allgemeinen 4 Monate  
vor Projektbeginn;  
Fördervolumen über  
100.000 Euro: 6 Monate  
vor Projektbeginn

## Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW

Die Stiftung ist dem Schutz der natürli-  
chen Lebensgrundlagen, dem Gedank-  
en der Einen Welt, der Menschenwürde  
und der nachhaltigen Entwicklung  
verpflichtet. U. a. werden Projekte der  
entwicklungspolitischen Bildung und  
Projekte zum interkulturellen Lernen mit  
Bezug zum Thema Entwicklung ge-  
fördert. Projekte mit Flüchtlingsbezug  
können insbesondere dann gefördert  
werden, wenn sie mit den beispielhaft  
genannten Projektansätzen im Zusam-  
menhang stehen.

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nord-  
rhein-Westfalen  
Kaiser-Friedrich-Straße 13  
53113 Bonn  
Tel.: (0228) 24 33 50  
Fax: (0228) 24 33 522  
[info@sue-nrw.de](mailto:info@sue-nrw.de)  
[www.sue-nrw.de](http://www.sue-nrw.de)

Nähere Informationen zu den Förderbe-  
dingungen:  
<http://www.sue-nrw.de/foerderung>

## Stiftungen der Sparkassen und Volksbanken

Die örtlichen Sparkassen und Volksbanken  
unterhalten häufig Stiftungen, über die ge-  
meinnützige Projekte auf lokaler Ebene  
finanziert werden. Grundsätzlich kann die  
Förderung auch der Flüchtlingsarbeit zu-  
gutekommen. Die genauen Förderschwer-  
punkte und –richtlinien unterscheiden sich  
lokal und sind direkt bei den örtlichen Spar-  
kassen oder Volksbanken in Erfahrung zu  
bringen.

Eine Übersicht über die Sparkassenstiftun-  
gen findet sich hier:  
<http://www.sparkassenstiftungen.de/sparkassenstiftungen/stiftungen-finden/>

Ob die örtlichen Volksbanken Projektförde-  
rung betreiben, muss direkt dort erfragt  
werden oder ist gegebenenfalls auf deren  
Homepage angegeben.

Wer wird gefördert?  
Bitte bei jeweiliger  
Stiftung erfragen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Projekte und Initiati-  
ven mit Sitz im Wir-  
kungsbereich der je-  
weiligen Stiftung

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:  
Abhängig von der je-  
weiligen Stiftung



Wer wird gefördert?  
Gemeinnützige  
Trägerinnen

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Projekte für benachteiligte Kinder und Jugendliche

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Förderung von Investitionskosten möglich

Bewerbungsfrist:  
Immer 31. Oktober

## TRIBUTE TO BAMBI Stiftung

Die Stiftung verfolgt den Zweck, bedürftigen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Nationalität, sozialem Stand oder Religion, konkret zu helfen und dazu beizutragen, dass sich deren Situation langfristig verbessert. U. a. kann für Sprach- und Lernförderung sowie Betreuungangebote für traumatisierte Kinder und Jugendliche eine finanzielle Förderung durch die Stiftung beantragt werden. Die Förderung von Projekten mit fluchtspezifischen Aspekten ist generell möglich. Gefördert werden meist längerfristig angelegte Projekte.

TRIBUTE TO BAMBI Stiftung  
Arabellastraße 23, Haus 27, 6. Stock  
81925 München  
Tel.: (089) 925 024 75  
[post@tributetobambi-stiftung.de](mailto:post@tributetobambi-stiftung.de)  
<http://www.tributetobambi-stiftung.de>

Förderantrag und Förderrichtlinien können hier heruntergeladen werden:  
<http://www.tributetobambi-stiftung.de/index.php?id=104>

## Umverteilen! - Stiftung für eine, solidarische Welt

Die *Arbeitsgruppe dritte Welt* – *Hier!* der Stiftung *Umverteilen!* fördert Projekte aus den Bereichen der Informations-, Bildungs- und Kulturarbeit, die sich mit der politischen und sozialen Situation in der Dritten Welt, dem Verhältnis zwischen Erster und Dritter Welt sowie mit Rassismus und Diskriminierung in Deutschland auseinandersetzen.

Umverteilen! Stiftung für  
eine, solidarische Welt  
Merseburger Straße 3  
10823 Berlin  
Tel.: (030) 7 85 98 44  
Fax: (030) 7 86 52 34  
[stiftung@umverteilen.de](mailto:stiftung@umverteilen.de)  
[www.umverteilen.de](http://www.umverteilen.de)

Hinweise zur Antragstellung:  
<http://www.umverteilen.de/dritte-welt-hier01.html#top>

Wer wird gefördert?  
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?  
Keine Beschränkung;  
Besondere Vorgabe:  
Informations-, Bildungs- und Kulturprojekte mit Verbindung zum Thema „Dritte Welt“

Wie wird gefördert?  
Finanzielle Zuschüsse;  
Max. Förderhöhe:  
10.000 Euro;  
Max. Förderanteil:  
In der Regel 75 %

Bewerbungsfrist:  
Keine